

Verhaltenskodex im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Stand: 12.11.2020

Nähe und Distanz

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, nehmen eigene Grenzen wahr, respektieren die Grenzen anderer und kommunizieren diese. Wir achten darauf, dass diese Grenzen in allen Kontexten unserer Einrichtung gewahrt bleiben.
- Mit körperlicher Nähe und Berührungen (wie zum Beispiel Umarmungen, Schulterklopfen etc.) ist sehr sensibel und achtsam umzugehen.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Nähe sind nicht erlaubt. Versprechen einer Belohnung oder Bevorzugung sind ebenfalls verboten.
- Wechselseitig anerkannte Formen des höflichen Umgangs sind davon ausgenommen.
- Für das Gelingen des Gemeinschaftslebens aller Bewohnerinnen und Bewohner im Haus kann es erforderlich sein, dass auch persönliche Lebensbereiche angesprochen werden.
- Im Rahmen der Priesterausbildung wird ausschließlich in persönlichen Gesprächen mit der Ausbildungsleitung das persönliche Leben der Priesterkandidaten thematisiert.
- Die für alle persönlichen Gespräche zu nutzenden dienstlichen Räume sollen möglichst von außen zugänglich sein. Gleichzeitig sollen es Räume sein, die vor ungewollten Zuhörern schützen. Das Gesprächssetting ist so zu gestalten, dass eine räumliche Distanz der Gesprächsteilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet wird und dass die begleitete Person ungehindert jederzeit den Raum verlassen kann. Die begleitete Person ist daher mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen.
- Die Privatsphäre der Zimmer ist zu wahren. Sie werden nur nach Aufforderung bzw. Absprache betreten. Das gilt auch für die Gemeinschaftsräume der WGs.

Kommunikation, Sprache, Verhalten, Kleidung

- Wortwahl und Sprache zeigen Respekt und Höflichkeit. Sie sind frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen und dürfen niemals unangemessen oder grenzverletzend sein. Mit privaten Informationen und Wissen übereinander gehen wir reflektiert und verantwortungsbewusst um.
- Die Datenschutzbestimmungen des Bistums Münster sind auch für das Borromaeum zu beachten. Die Hausliste ist ausschließlich intern zu gebrauchen. Persönliche Daten wie private Mobilfunknummern, Festnetznummern, Heimatadresse etc. werden nicht ohne persönliche Zustimmung an Dritte weitergegeben oder als Kontakt in private Messenger-Gruppen aufgenommen.
- Eine dienstliche unangekündigte hausinterne telefonische oder persönliche Kommunikation ist zwischen 22:00 Uhr und 06:45 Uhr nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.
- Die Art der persönlichen Anrede („Sie oder Du“) muss transparent mit den anvertrauten Schutzpersonen kommuniziert und deren Wünsche respektiert werden.
- Wir achten auf angemessene Kleidung.

Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen

- Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und wertschätzend.
- Anschreien, Bedrohung, Demütigung, Beschämung, öffentliches Bloßstellen und jegliche Form von Gewalt sind unzulässig.

Umgang mit Geschenken

- Es gibt unterschiedliche offizielle Anlässe, bei denen etwas geschenkt wird.
- Wir achten bei kleinen Geschenken auf eine transparente und einheitliche Regelung und verknüpfen keine Bedingungen und Vorteile damit.
- Regelungen zum Umgang mit Geschenken sind schriftlich festgehalten und im Organisationshandbuch des Priesterseminars (vgl. Anlage zum ISK) hinterlegt.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Rahmen unserer Tätigkeiten nutzen wir als Einrichtung und als Hausbewohnerinnen und Hausbewohner Medien und soziale Netzwerke. Wir halten uns in diesen Kontexten an die Social Media Guidelines für MitarbeiterInnen im Bischöflichen Generalvikariat¹.
- Von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Borromaeum wird beim Einzug eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Gruppenfotos, Einzelfotos etc. eingeholt. Diese ist jederzeit widerrufbar.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Die gesamte Hausgemeinschaft (Hausbewohnerinnen und Hausbewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) macht sich gegenseitig auf die Einhaltung des ISK und des Verhaltenskodex aufmerksam.
- Verdachtsmomente und Fehlverhalten sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen, um sowohl Missverständnisse, als auch Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Es entstehen für Personen, die ein Fehlverhalten erlebt oder beobachtet und gemeldet haben keine Nachteile, ihre Anonymität wird auf Wunsch gewahrt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zu den Beschwerdewegen.
- Angemessene Konsequenzen sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen und umzusetzen. Werden sie nicht umgesetzt, muss dies nachvollziehbar und transparent sein.
- Der Regens und in seiner Vertretung der Subregens werden in der Regel über Verdachtsfälle sexueller Grenzverletzung, körperlicher Gewalt oder geistlichen Missbrauchs informiert. Dies geschieht in Absprache mit den Betroffenen.
- Geistliche Begleiterinnen und Begleiter, die in ihren Gesprächen von Missbrauch Kenntnis erhalten, sind dazu aufgefordert, mögliche weitere Schritte mit der begleiteten Person zu besprechen. Gleiches gilt für Geistliche Gesprächsgruppen.

Die Hausleitung des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum trägt dafür Sorge, dass dieser Verhaltenskodex von allen Hausbewohnerinnen und Hausbewohnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben und aufbewahrt wird. Gäste des Hauses werden mittels der Gästeinformation auf den Zimmern sowie durch den Aushang auf diesen Verhaltenskodex aufmerksam gemacht.

¹ https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/100-ZentraleAufgaben/2018/2018-04-Social-Media-Guidelines-Bistum-Muenster.pdf

